



**Gemeinde
Diepflingen**

Sommerauweg 11
4442 Diepflingen

Telefon
PC-Konto

061 975 96 96
40-1969-5
gemeinde@diepflingen.ch

Beschlussprotokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Diepflingen, 12. Juni 2025

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 einstimmig.

Traktandum 2

Einwohnergemeinde Diepflingen – Rechnung 2024

Genehmigung der Rechnung 2024.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung 2024. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'532.93 ab.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2024 einstimmig. Der Aufwandüberschuss von CHF 46'532.93 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Traktandum 3

Revision des Reglements über die Organisation der Sozialhilfe

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Genehmigung der Revision des Reglements über die Organisation der Sozialhilfe per 01.07.2025.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Revision des Reglements über die Organisation der Sozialhilfe per 01.07.2025 mit der orthographischen Anpassung (Korrektur Tippfehler „...eine Sozialarbeiterin...“) im §2 einstimmig.

Traktandum 4:

Gemeindeinitiative – «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungs-Initiative)

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Gemeindeinitiative – «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungs-Initiative) zu genehmigen.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Gemeindeinitiative – «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» (Uni-Finanzierungs-Initiative) mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Traktandum 5

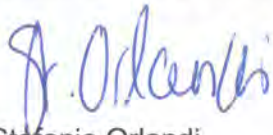
Diverses

5.1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

5.2 Diverses

://: keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Stefanie Orlandi
Gemeindepräsidentin



Monica Bonnier
Gemeindeverwalterin

Referendum

Gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) unterstehen folgende Beschlüsse dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 3 + 4

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.